

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 28

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 10. Juli.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

**Inhalt:** Die Einführung der Schnellfeuergeschütze in Deutschland. — Das Armeekommando. — Frhr. v. Tettau: Die russische Kavallerie in Krieg und Frieden. — Die Herbstmanöver des III. Armeekorps 1896. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Versetzungen zum Generalstabskorps. Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres für 1897. Der Kurs für höhere Offiziere des IV. Armeekorps. V. Division: Verschiebung des Generalstabskurses. VI. Division: Vorunterricht. 9. Infanteriebrigade: Uebertragung der interimistischen Führung. Chur: Ausmarsch der Verwaltungsschule der Hauptleute. — Ausland: Deutschland: Ernennung des Generals v. Podbielsky zum Generalpostmeister. Eine Waterloo-Erinnerung. Bayern: Rosenheim: Explosion der Pulverfabrik. — Bibliographie.

### Die Einführung der Schnellfeuergeschütze in Deutschland.

Die Einführung der Schnellfeuergeschütze im deutschen Heere ist eine vollendete Thatsache. In einem Zeitpunkte, wo der griechisch-türkische Krieg die gespannte Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel lenkte, sind die Schnellfeuergeschütze in einem Umfange in der deutschen Armee zur Ausgabe gelangt, der, da festzustehen scheint, „wenigstens in der deutschen Presse berichtet wurde“, dass bereits 4 Armeekorps mit den neuen Geschützen ausgerüstet und bereits 100 Batterien derselben fertiggestellt sind, deutlich darauf hinweist, dass man es bei dieser Massregel nicht sowohl mit einem erweiterten Probeversuch nach demjenigen der Feldartillerie-Schiessschule, sondern mit der definitiven Einführung des neuen Materials zu thun hat. Deutsche Zeitungen haben das auch bereits offen zugegeben.

Es ist nicht recht ersichtlich, aus welchen Gründen die deutsche Regierung die Bewilligung der ersten Rata für die Schnellfeuergeschütze durch die Budgetkommission des Reichstages mit einem Schleier umgeben hat, denn die Einführung der neuen Waffe in das Heer konnte schliesslich nach so vielen Versuchen, Debatten und Nachrichten über dieselbe kein Geheimnis bleiben, namentlich in einer Periode, wo alle grossen Militärmächte sich mit der Konstruktion von Schnellfeuergeschützen beschäftigen, und die gegenseitigen Fortschritte in derselben aufmerksam verfolgen. Vielleicht wollte man seitens der deutschen Regierung einer Einwirkung der in mancher Hinsicht ungünstigen Beurteilung, denen die Schnellfeuergeschütze selbst in deutschen fachmännischen

Kreisen noch unterliegen, und die auf die Budgetkommission von Einfluss zu sein vermochte, vorbeugen.

Die Schnellfeuergeschütze repräsentieren in ihren sämtlichen, bisher bekannt gewordenen Modellen, ohne Ausnahme, noch keine vollkommenen Konstruktion, und ein Blick auf die beträchtlichen Nachteile, die ihnen bei erheblichen Vorzügen noch anhaften, lässt dies deutlich erkennen. Bevor daher nicht eine völlig, oder doch bis auf Unwesentlichkeiten einwandfreie Konstruktion derselben gelungen ist, erscheint ihre Einführung in Anbetracht der längere Dauer versprechenden friedlichen Gesamtlage, nicht geboten, so lange nicht mehrere Mächte zu derselben schreiten, und zwar um so weniger, als alle Armeen ein im wesentlichen auf der Höhe der Zeit stehendes und neues Geschützmaterial in Händen haben. Mit dem Vorgehen Deutschlands in dieser Richtung, als führende Militärmacht, ist die Konkurrenz auf diesem Gebiete de facto eröffnet, und der Staat dürfte, falls der politische Horizont sich nicht bewölkt, gut thun, der mit der Einführung der Schnellfeuergeschütze wartet, bis er über ein völlig einwandfreies Modell verfügt. Die taktische Überlegenheit der Schnellfeuergeschütze über die bisherigen Geschütze bildet keineswegs ein ausschlaggebendes Moment für die Qualität und Leistungsfähigkeit eines Heeres, die sich aus einem Mosaik so zahlreicher Momente zusammensetzen, dass ein in manchen Richtungen überlegenes, in einigen jedoch inferiores Geschütz bei ihnen nicht von präpondierendem Gewicht zu sein vermag. Siegte doch z. B. das deutsche Heer 1870 über das französische, selbst mit einer beträchtlich minderwertigen Bewaffnung seiner